PARLAMENTSREPORT
Fraktion im Thüringer Landtag
DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag
www.die-linke-thl.de

„Auf uns ist Verlass: Thüringen bildungsgerecht!“

Aus der Rede des Bildungspolitiker der Fraktion DIE LINKE, Torsten Wolf, in der Landtagsdebatte am 14. Dezember zur Verabschiedung des neuen Thüringer Kindertagesstättengesetzes: „Heute ist ein guter Tag! Nach mehr als sieben Jahren beschließen wir ein deutlich verbessertes und gerechteres Kindertagesstättengesetz, das die Eltern durch das gebührenfreie Kindergartenjahr deutlich entlastet, das entscheidende und wichtige Qualitätsverbesserungen im Bereich der Betreuung und Bildung der drei- bis vierjährigen Kinder und eine Verbesserung im Bereich Freistellung für Kita-Leitungen bringt, das mehr Mitsprache und Beteiligung für Eltern und Kinder beinhaltet, das mehr Gerechtigkeit und Klarheit in der Kita-Finanzierung durch die Erhöhung der direkten Finanzierung für Kitas erwirkt und das mehr Transparenz bei Elterngebühren sichert und damit die Unmündigkeit gegenüber Kommunen und Trägern beendet.

In Thüringen steht der Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr nicht nur auf dem Papier, sondern wird garantiert. Mit dem neuen Kita-Gesetz hat Thüringen wieder einen vorderen Platz, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird weiter gestärkt und Kinder werden im Fröbel-Land früh gefördert und gebildet.

Gebührenfreiheit ausfinanziert

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Jetzt sind die Kommunen und Träger dran: Setzen sie die Qualitätsverbesserungen zügig um und vor allem, keine Verschiebung der von uns erstatteten Elterngebühren in andere Jahre. Wer jetzt mit der Begründung ‚neues Kita-Gesetz‘ die Elterngebühren erhöht, der täuscht, belügt und betrügt die Eltern. Wir haben ein Jahr Gebührenfreiheit ausfinanziert: ein Jahr beitragsfrei – es bleibt dabei!

Für die LINKE in Thüringen, für meine Fraktion im Landtag, versteht es sich von selbst, dass Bildung nicht mit Gebühren belastet werden darf, dass Bildung kostenlos für alle ist. Ich habe die Diskussion nie verstehen können, dass wir mit der Gebührenfreiheit ‚nur‘ die Besserverdienenden entlasten. Erstens trägt das Land jährlich die Kosten für die Familien, die sich aufgrund ihrer sozialen Situation die Elterngebühren nicht leisten können. Das sind auch viele alleinerziehende Mütter und Väter, die zum Teil Vollzeit arbeiten, aber durch zu geringe Löhne und zu hohe Mieten im Hilfebezug feststecken. Also ganz klassisch die Leistungsträger der Gesellschaft, im doppelten Sinn.

Zweitens sind die Satzungen der Kommunen und Träger häufig so gestaltet, dass bei einem Haushalt mit zwei Einkommen und zwei Kindern die Gebührenkeule voll zuschlägt. Wenn der CDU-Fraktionsvorsitzende sich damit in der Zeitung zitieren lässt, dass durch das Kita-Gesetz die Elterngebühren steigen würden, dann hat er erstens das Gesetz nicht gelesen und zweitens die Ausschuss-Anhörung nicht zur Kenntnis genommen, in der der Gemeinde- und Städtebund ausführte, dass die Regelungen im neue Kita-Gesetz seitens des Landes auskömmlich ausfinanziert sind‘. Die Eltern können sich beim beitragsfreien Kita-Jahr einzig auf die Landesregierung und die Regierungsfraktionen verlassen. Bei der CDU sind sie im wahrsten Sinn verlassen.

Foto: S.v.Gehren / pixelio.de

Doppelte Qualitätsverbesserung

Im Jahr 2010 beschloss der Landtag deutliche Qualitätsverbesserungen im Kindergartenbereich. Vorausgegangen war eine jahrelange gesellschaftliche Debatte darüber, was gut und zeitgemäß für unsere Jüngsten ist. Die CDU war damals der Meinung, mit Fernhalteprämien Wahlfreiheit zu garantieren. Dieser Meinung waren 363.000 Menschen in Thüringen nicht, als sie dem Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik ihre Stimme gaben. Dies war auch, ganz nebenbei gesagt, die Geburtsstunde für Rot-Rot-Grün in Thüringen. Denn die heute regierungstragenden Parteien haben damals zusammen mit den Eltern, Trägern und Gewerkschaften aus tiefster Überzeugung die Unterschriften gesammelt, dass mit Investitionen in die Qualität frühkindlicher Bildung und Erziehung nicht nur eine bessere Familienpolitik gemacht werden kann, sondern die so geförderten Kinder die besten Voraussetzungen für ihr Leben und ihre Bildungsbiografie bekommen. Alle relevanten Studien geben uns da Recht. Uns ist es natürlich wichtig, beim Erreichten nicht stehenzubleiben. Wir haben nicht nur viele Gespräche mit den Trägern geführt, in der Anhörung genau zugehört. Angefangen von Susanne Hennig-Wellsow, über die Vize-Präsidentin Margit Jung sowie mich als bildungspolitischen Sprecher und auch Finanzministerin Heike Taubert haben wir im Sommer Praxistage in Thüringer Kitas absolviert und festgestellt: Ja, wir wollen und werden auch in die Qualität von Kitas investieren. Wir geben damit auch etwas zurück von der guten Steuerentwicklung, investieren nachhaltig in gute frühkindliche Bildung und sichern damit Zukunft.

Die CDU sieht in dieser Zukunftsinvestition ‚Taschenspielertricks‘. Diese grundlose Verunsicherung der Eltern weisen wir auf das entschiedenste zurück. Offensichtlich soll sie die parlamentarische Grundlage bilden für ungerechtfertigte Gebührenerhöhungen. Wir als Fraktion unterstützen hingegen die Eltern, indem wir ihnen auf die Kommune genau vorrechnen, wie sich die Finanzierung ihrer Kitas zusammensetzt.

Wir heben den viel zu festen Deckel für Kita-Leitungen an und entsprechen so den dringend notwendigen Bedarf mittlerer und großer Kitas an Konzeptentwicklung, Elternarbeit, Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes, Teamarbeit und Mitarbeiterführung, um nur einige der wichtigen Aufgaben zu nennen. Weitergehend ist die schrittweise Verbesserung des Betreuungsschlüssels bei den Drei- bis Vierjährigen. Nicht nur in der mündlichen Anhörung, auch in vielen Gesprächen mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und den Gewerkschaften GEW und Verdi, wurde an uns die Forderung herangetragen, den Betreuungsschlüssel in Thüringen zu verbessern. Sie wünschten sich einen nachvollziehbaren und realisierbaren Stufenplan. Dem haben wir nun die Grundlage gegeben.

Sensible Entwicklungsphase

Wir wollen in dieser Altersgruppe den Betreuungsschlüssel von heute 1:16 ab Mitte 2018 auf 1:14 und ab Mitte 2019 auf 1:12 verbessern. Wir wissen um die zum Teil prekäre Fachkräftesituation und geben den Trägern in einem Korridor die Möglichkeit der Fachkräftegewinnung. Häufig wird es vor Ort so aussehen, dass die Beschäftigungsumfänge steigen, so dass wir auch damit einen weiteren Beitrag für eine Aufwertung des Erzieherinnenberufs liefern.

Aus der erziehungswissenschaftlichen und neurowissenschaftlichen Forschung wissen wir um die individuell verschiedenen Entwicklungen von Kindern gerade in diesem Alter. Für manche ist eine Entwicklung in einer Gruppe mit 16 Kindern entwicklungsangemessen, viele Kinder brauchen aber gerade in dieser sensiblen Entwicklungsphase eine frühkindliche Übergangsphase eine intensivere Betreuung, mehr Zeit und Aufmerksamkeit.

Das wollen wir als ersten wichtigen Schritt hin zu einem Stufenplan Qualitätsentwicklung an den Kitas absichern. Dies ist durch die Erhöhung der Pauschale nicht nur vollständig ausfinanziert, sondern mit der damit vorgenommenen direkten Finanzierung wird auch die Transparenz der Kita-Finanzierung weiter gestärkt, so wie wir uns das im Koalitionsvertrag vorgenommen haben. Die Kinder, Beschäftigten und Träger sowie Kommunen können sich auf die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen verlassen, Qualitätsverbesserungen und deren Ausfinanzierung sind abgesichert, wir gestalten Thüringen bildungsgerecht.

(Fortsetzung nächste Seite) ■

Kurz und Prägnant

Transparenzregister in erster Beratung

Im Landtag wurde jetzt erstmals über die Einführung eines Beteiligtentransparenzregisters beraten. Abgeordnete von Rot-Rot-Grün erklärten: Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht zu wissen, unter welchen Umständen politische Entscheidungen getroffen werden. Daher haben die Koalitionsfraktionen den Entwurf für ein Beteiligtentransparenzregister vorgelegt. Einzelpersonen und Organisationen müssen sich zukünftig beim Landtag registrieren lassen, wenn sie sich am Gesetzgebungsverfahren beteiligen wollen.

Knut Korschewsky (LINKE): „Das Beteiligtentransparenzregister bringt wichtige Vorteile für Bürgerinnen und Bürger. Künftig sollen Entscheidungen des Parlaments wesentlich besser nachvollziehbar sein. Das stärkt das Vertrauen in die Arbeit des Landtags, macht aber auch kritische Nachfragen der Bürger weitaus besser möglich.“ „Es geht uns nicht um den erhobenen Zeigefinger gegenüber Interessenvertretern und Verbänden, sondern um Transparenz im Parlament“, so Dorothea Marx (SPD). „Beratung durch Außenstehende ist im Grunde selbstverständlicher Bestandteil im demokratischen Prozess. In Thüringen muss nun offengelegt und nachvollziehbar werden, wer in welcher Weise wie und in welcher Form Einfluss genommen hat,“ so Astrid Rothe-Beinlich (Bündnis90/Grüne). ■

„Schnöde Profitgier“

Massenentlassungen bei Gewinnsteigerungen gesetzlich verhindern – Beschäftigte in Thüringen vor arbeitnehmerfeindlicher Politik wie bei Siemens Erfurt und Coca Cola Weimar schützen“ - so der Titel der auf LINKE-Antrag debattierten Aktuellen Stunde im Landtag am 12. Dezember.

Mit Blick darauf, dass wir angeblich in einer sozialen Marktwirtschaft leben, sagte der Wirtschaftspolitiker der Linksfraktion, Dieter Hausold: „Schauen wir aber auf das Verhalten zahlreicher Großunternehmen und Konzerne heute und in der näheren Vergangenheit, komme ich eher zu dem persönlichen Schluss: Das Wort ‘sozial’ trägt unsere Wirtschaftsordnung leider viel zu oft zu Unrecht.“

Der Abgeordnete weiter: „Siemens, Coca-Cola Weimar, Nokia Bochum, Continental Hannover – die Liste von profitablen Unternehmen und Werken, die um der schnöden Profitgier willen geschlossen wurden, lässt sich beliebig fortsetzen. Und auf der Strecke bleiben dabei die Beschäftigten, ihre Familien, Zulieferer in den Regionen und auch ganze Regionen, die sich um solche Leitunternehmen gruppieren und entwickeln.

Deshalb ist es gut und richtig, dass sich die demokratischen Fraktionen solidarisch mit den Beschäftigten gezeigt haben. Es sei noch mal daran erinnert, dass die AfD von diesem Rednerpult aus die Entscheidung des Siemens-Konzerns als ‘unternehmerische Entscheidung’ gebilligt hat. Ihren sonst lauthals verkündeten Anspruch, im Interesse der Menschen und gegen die Altparteien zu Felde zu ziehen, haben sie gerade an einen so zentralen Punkt ad absurdum geführt. Das ist Ihr konkretes Gesicht, wie Sie Politik im Interesse der Thüringer vertreten.“

Die Landesregierung aber mache „auf allen Ebenen Druck, um etwa den Verkauf des Erfurter Generatorenwerks zu verhindern. Das ist verantwortliche Politik im Interesse des Landes und seiner Bürger“, betonte Dieter Hausold. „Aber wir als LINKE sagen: Wir müssen mehr tun, wir müssen das grundsätzliche Übel angehen – nämlich, dass selbst die höchsten Gewinne keine Arbeitsplatzgarantie für die Beschäftigten darstellen, weil sich die Unternehmensführungen am Wohl der Aktionäre orientieren. Das haben die Väter der sozialen Marktwirtschaft nicht im Auge gehabt. Deshalb müssen wir diese Politik dort wieder zum Leben erwecken, wo sie mittlerweile in diesem Land mit Füßen getreten wird.“

Und unter Verweis darauf, dass Unternehmensvorstände ein Sieben-Millionen-Jahreseinkommen haben, sagte der LINKE-Politiker: „Da komme mir bitte niemand mit irgendwelchem Sozialneid. Das ist ganz einfach so, dass die Einkommen an der Spitze, in der Mitte und unten so weit auseinandergehen, dass dies politisch nicht mehr verantwortbar ist.“

Ein Kollege der IG Metall habe es vor dem Siemens-Tor auf den Punkt gebracht: „Ein bloßer Appell an das soziale Gewissen der Unternehmer ist im Kapitalismus weitgehend zwecklos. Wir brauchen klare gesetzliche Vorgaben, die arbeitnehmerfeindliche Entscheidungen bei Unternehmen, bei denen die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse ausgezeichnet sind, verhindern. Dehalb schlagen wir vor, nach Wegen zu suchen, wie im Rahmen des Kündigungsschutzes, des Betriebsverfassungsgesetzes und weiteren Ansatzpunkten die Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von Betriebsräten und Gewerkschaften gestärkt werden können, um solcher unternehmerischer Kahlschlags-Politik ein klares Stopp-Zeichen zu setzen.“

Neues Thüringer Kita-Gesetz stärkt die Rechte der Eltern und auch die Rechte der Kinder

In seiner Landtagsrede hatte der LINKE-Bildungspolitiker auch und besonders darauf verwiesen, dass mit dem neuen Kita-Gesetz die Rechte der Eltern und auch der Kinder gestärkt werden. Er sagte:

„Eltern können und sollen ‚umfassend und rechtzeitig‘ über alle ‚wesentlichen Entscheidungen‘ informiert werden – mit dem Recht, eine Stellungnahme gegenüber dem Träger bzw. der Einrichtung abzugeben. Dies umfasst u.a. die Besetzung der Stellen mit Fachkräften, die Schließzeiten, eine Frage, die die Eltern wie die Träger naturgemäß gleichermaßen interessiert.

Eine Zustimmungspflicht der Eltern wird zukünftig alle Bereiche umfassen, die finanzielle Auswirkungen haben. Insbesondere zählen hierzu Veranstaltungen und die Essensversorgung. Dies ist eine von der Elternvertretung seit langem eingebrachte Forderung. Eltern erhalten auch die volle Transparenz bei den Kosten der Essensversorgung. Gerade hier irrt die CDU gewaltig, dass die Transparenz in der Essensversorgung zu Mehrkosten führt. Wir erwarten hier eher eine Senkung bei ungerechtfertigten Kosten.

Die Amtszeit der Elternbeiräte wird auf zwei Jahre geregelt. Dies stärkt die Elternvertretung in den Kitas, den Kreisen und im Land. Es verdient unseren höchsten Respekt, mit welchem Engagement die Eltern diese wichtige Aufgabe übernehmen, sich in Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Finanzpläne einarbeiten um das für ihre Kinder Beste zu erreichen. Dafür braucht es Kontinuität. Wer Mitwirkung will, muss Mitwirkung fördern. Wir tun dies mit unserem Gesetz. Besonderen Wert legt meine Fraktion auf die Stärkung der Kinderrechte. Kinder sind in unserem Verständnis eben nicht Subjekte ohne eigene Rechte, sondern nach der Kinderrechtskonvention sich entwickelnde Persönlichkeiten, die je nach Entwicklungsstand auch Mitsprache in ihren Angelegenheiten erhalten. Mit unserem Änderungsantrag wird festgestellt, dass sie an ihrem Alltag mitwirken und eine in der Einrichtung tätige Person als Vertrauensperson bestimmen. Kinder fühlen sich so wertgeschätzt und lernen früh Beteiligung als gewinnendes Element ihres Alltags kennen.“

Die kinderpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Kati Engel, erklärte:

„Die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist zukünftig so zu gestalten, dass Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes in die Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsarbeit einbezogen werden sowie bei der Gestaltung des Alltags und der Organisation der Kindertageseinrichtung mitentscheiden können. Zudem sind für die Kinder Möglichkeiten der Beschwerde vorzusehen und zu praktizieren. Neben dem Recht auf Beteiligung und Beschwerde haben Kinder aber auch das Recht, eine Vertrauensperson zu bestimmen, welche sich für ihre Belange einsetzt und dies sogar im Elternbeirat. Außerdem sind die MitarbeiterInnen in den Kindertageseinrichtungen nun per Gesetz verpflichtet, die UN-Kinderechte nicht nur zu achten, sondern diese auch altersgerecht zu vermitteln.

Bereits 1989 hatten 191 UNO-Staaten die Kinderrechtskonvention unterschrieben. Diese fußt auf drei Säulen: Dem Recht auf Schutz, dem Recht auf Förderung der Entwicklung und dem Recht auf Beteiligung der Kinder. Nach mehr als 25 Jahren UN-Kinderrechtskonvention war es höchste Zeit, Kinderrechte auch im Kindertagesbetreuungsgesetz aufzunehmen. Kinder dürfen nicht allein als Bestandteil von Familien betrachtet werden, denn auch Kinder sind Träger eigenständiger Rechte. Das neue Kita-Gesetz verbessert nicht nur die Qualität in den Kitas und entlastet die Familien, sondern ist auch ein wichtiger Schritt hin zu stärkeren Kinderrechten.“ ■

Unterwegs am Berliner Platz in Erfurt

Susanne Hennig-Wellsow: „Nicht nur in Wahlzeiten mit den Menschen im Gespräch sein“

Vorabend von Nikolaus, ein Hochhaus am Berliner Platz in Erfurt und eine Landespolitikerin mit einem Karton voller Schockoladenweihnachtsmänner unterwegs in den Fluren. Zahlreiche Türen öffneten sich Susanne Hennig-Wellsow. Kaum jemand, der nicht Interesse zeigte. Und manche begrüßten sie sogar direkt. „Ja, ich kenne sie. Glückwünsch zur Wiederwahl“, denn die Fraktionsvorsitzende der LINKEN war wenige Tage zuvor und mit hervorragendem Ergebnis erneut zur Landesvorsitzenden gewählt worden.

„Wir wollen nicht nur in Wahlzeiten und an Informationsständen mit den Menschen ins Gespräch kommen“, sagt Susanne Hennig-Wellsow, der es sichtlich Freude gemacht hatte, die Erfurterinnen und Erfurter an ihrer Wohnungstür zu überraschen und mit ihnen über dieses und jenes Thema vielleicht sogar ins Gespräch zu kommen.

Der LINKE-Politikerin ist diese Unmittelbarkeit wichtig. Und sie will es immer ganz genau wissen. Auch was es bedeutet, wenn man eine bestimmte Arbeit machen muss. Deshalb kam sie auch auf die Idee mit den Praktikumseinsätzen. Da war sie einen Tag in der Produktion in einem Fleisch- und Wurstverarbeitungsbetrieb. Sie hat an einer Schule Unterricht gegeben und war in einem ziemlich schlauchenden Einsatz in einer Kindertagesstätte.

Folgenden Brief hatte die Fraktionsvorsitzende Susanne Hennig-Wellsow im Nikolaus-Gepäck:

Liebe Erfurterinnen, liebe Erfurter,

als Mutter, als Politikerin, als Fraktionsvorsitzende der LINKEN im Thüringer Landtag schaue ich sehr genau hin: Ist es gut für unsere Kinder, was wir mit unserer Landesregierung und meiner Fraktion tun?

Ich freue mich, dass wir ein neues Kindertagesstätten-Gesetz auf den Weg gebracht haben. Damit wird die Betreuung für die Kleinsten verbessert. Außerdem wird ab Januar, wie versprochen, das letzte Kita-Jahr beitragsfrei sein. Durchschnittlich werden die Eltern um 1.440 Euro entlastet. Das schafft Spielraum in der Familienkasse.

Doch dies ist für uns nur der erste Schritt: Wir wollen den Kindergarten komplett beitragsfrei. Ähnliches haben wir auch bei den Hortgebühren vor.

Mein Sohn ist drei Jahre alt. Seine Vorfreude, das Leuchten in seinen Augen, der Adventskalender, die Geschenke, die noch zu besorgen sind, und die Familienfeier, die zu organisieren ist - alles erinnert mich Tag für Tag noch mehr an die Verantwortung, die wir Älteren für unsere Kinder haben.

Wenn wir eine glückliche Zukunft für sie wollen, müssen wir uns für eine Gesellschaft einsetzen, in der Konflikte friedlich gelöst werden, wo Gerechtigkeit herrscht und die Menschen aufeinander achten, in der wir Zeit für Kinder haben.

Manches davon kann Landespolitik beeinflussen, besonders was den guten Start in die Kita und Schule betrifft. Ich bin deshalb sehr froh, dass wir ein Bildungspaket für die nächsten zwei Jahre beschlossen haben. Damit können zusätzlich zu den geplanten 1.000 neuen Lehrerinnen und Lehrern weitere 600 eingestellt werden. Außerdem erhält jede Schule ein Budget, um Unterrichtsausfall verhindern zu können. Zusätzlich investiert Thüringen so viel wie nie in die Renovierung und den Neubau von Schulen, Kitas und Schulsportstätten.

In den drei Jahren hat Rot-Rot-Grün einiges angepackt.

Freilich ist noch viel zu tun. Ich bleibe dran, das verspreche ich.

Mit der Fraktionsvorsitzenden unterwegs in einer Wohnscheibe am Berliner Platz waren ihre Wahlkreismitarbeiterin Katja Maurer vom offenen Jugend- und Wahlkreisbüro RedRoxx sowie die Fraktionsmitarbeiter Rainer Benecke und Peter Lahn (Foto und ein kleiner Film, siehe facebook Die Linke Thringen).

Über Ihre Unterstützung, Ihre Kritik, Ihren Rat und Ihre Mithilfe würde ich mich sehr freuen. Gemeinsam können wir Thüringen noch kinder- und familienfreundlicher gestalten.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Kindern und Enkelkindern einen schönen Nikolaustag. Eine Kleinigkeit für den Stiefel habe ich mitgebracht!

Eine frohe Advents- und Weihnachtszeit!
Ihre Susanne Hennig-Wellsow

■

Fahrpreise

„Leider sind auch in diesem Jahr besonders die treuen Bahnfahrer von der Preisspirale betroffen: Vielfahrer und Fernpendler. Aber auch die Kurzentschlossenen trifft es, für sie steigt der Festpreis im Schnitt um 1,9 Prozent“, so Dr. Gudrun Lukin. „Schön und gut, dass sich für viele die Reisezeiten durch die Neubaustrecke München-Berlin enorm verkürzen sollen, aber auf zahlreichen Strecken gibt es baustellen-, witterungs- oder einfach technisch bedingte Verspätungen und Umwege“, sagte die Abgeordnete und verwies besonders auf die Anlieger an der Saalebahn, „Deshalb wäre es ein Zeichen von Kulanz gewesen, die Reisenden ohne Preissteigerung durch das nächste Jahr zu bringen.“ ■

Sportstätten

„Der Landessportbund und die kommunalen Sportstättenbetreiber haben auf den dringenden Sanierungsbedarf hingewiesen. Die Koalitionsfraktionen haben entschieden, für den kommunalen Sportstättenbau mehr Geld zur Verfügung zu stellen. „Nach der Erhöhung der Mittel für den Landessportbund aus den Lotto- und Toto-Erlösen um jährlich rund 770.000 Euro, der Verstärkung des Titels für die Trainerfinanzierung im organisierten Sport, ist die Erhöhung der Mittel für den kommunalen Sportstättenbau von 5,073 Millionen Euro jährlich um nochmals jährlich jeweils zwei Millionen Euro weiterer Eckpunkt zur Unterstützung des Sports“, so der LINKE Sportpolitiker Knut Korschewsky. ■

Feuerwehr

Beschlossen wurde im Landtag der Antrag von Rot-Rot-Grün „Feuerwehr in Thüringen zukunftsfest gestalten - für eine bessere Anerkennung, mehr Förderung des Ehrenamtes und einen flächendeckenden Brandschutz“. Damit werden zusätzliche Fachlehrerstellen in der Landesfeuerwehrschule geschaffen und die qualitativ hochwertige Ausbildung abgesichert. Zur Schaffung der Stelle eines Ehrenamtskoordinators erhöht die Koalition noch einmal die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes um 100.000 Euro im Doppelhaushalt. Außerdem sorgt sie dafür, dass das ehrenamtliche Engagement auch in finanzieller Hinsicht angemessen gewürdigt wird und novelliert die Entschädigungsverordnung. ■

Von A bis Z:

Polizeivertrauensstelle

Die Einrichtung einer Polizeivertrauensstelle in Thüringen hat Steffen Dittes, innenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag als „begrüßenswerten, aber auch überfälligen Schritt“ bezeichnet.

„Damit setzt das Innenministerium um, was die Koalitionsparteien 2014 vereinbart haben. Nun muss sie schnellstmöglich ihre Arbeit aufnehmen.“ Mit der Vertrauensstelle sollen Betroffene polizeilicher Maßnahmen die Möglichkeit haben, Beschwerden über ein mögliches Fehlverhalten vortragen zu können, ohne dabei auf formelle Verfahren, wie Dienstaufsichtsverfahren, Strafanzeige oder -antrag sowie den Verwaltungsgerichtsweg, zurückgreifen zu müssen. „Diese formellen Verfahren stellen für viele eine hohe Hürde dar und meist liegt es auch nicht im Interesse von Betroffenen, die handelnden Personen verantwortlich zu machen. Vielmehr wünschen sich die Menschen, dass ihre Beschwerden ernst genommen, geprüft und bewertet werden und - wenn begründet - auch zur Änderung künftigen Handelns führen“, so der Abgeordnete. Bedauerlich sei allerdings, dass die Vertrauensstelle noch nicht den Polizeibeamten offensteht. Dies müsse schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Personalräten nachgebessert werden. Der Abgeordnete kündigte an, dass die Polizeivertrauensstelle nach zwei Jahren evaluiert werden müsse, um Erfahrungen auszuwerten. ■

Wichtige Termine

Landtagssitzungen:
Im ersten Halbjahr 2018 sind Plenarsitzungen sind zu folgenden Terminen anberaumt: 24. bis 26. Januar, 21. bis 23. Februar, 20. bis 22. März, 25. bis 27. April, 23. bis 25. Mai, 20. bis 22. Juni. Dabei finden die Landtagssitzungen in der Regel von Mittwoch bis Freitag statt.

Bei Interesse an Teilnahme an einer der Sitzungen bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Linksfraktion melden (Tel. 0361 3772295).

Über die Aktivitäten der Linksfraktion immer auf dem Laufenden im Internet unter:

www.die-linke-thl.de ■

Kurz und Prägnant

Endlich umsteuern gegen Altersarmut

Zu Meldungen, dass von den 25.000 Nutzern der Tafeln in Thüringen jeder Dritte Rentnerin oder Rentner ist, sagte MdL Karola Stange: „Es ist gut, dass die Tafeln bedürftigen Menschen Lebensmittel zur Verfügung stellen. Allerdings ist erschreckend, dass so viele regelmäßig die Lebensmittelspenden in Anspruch nehmen müssen. Dass immer mehr ältere Bürgerinnen und Bürger darunter sind, hängt häufig mit gebrochenen Erwerbsbiografien und der Zahlung von Niedriglohn zusammen. Immer noch offen sind die Überführungslücken in der Rentenüberleitung. So für Menschen, die in der DDR im Gesundheitswesen tätig waren oder Familienangehörige gepflegt haben, für Bergleute in der Braunkohleveredelung der DDR, Land- und Forstwirte, Handwerker und andere Selbstständige sowie deren mithelfende Familienangehörige. Offen auch, wann die in der DDR geschiedenen Frauen eine angemessene Rente erhalten.“ Die Abgeordnete fordert die Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent, eine solidarische Mindestrente in Höhe von 1.050 Euro sowie eine zeitnahe Ost-West-Rentenangleichung ohne die Höherwertung der Beiträge Ost abzusenken. ■

Hoffnung im Kali-Altlastenstreit

Der Umweltpolitiker der Linksfraktion Tilo Kummer begrüßte die vom Oberverwaltungsgericht (OVG) Weimar beschlossene Beiladung des Bundes im Streit zwischen dem Land sowie dem Unternehmen K+S um die weitere Finanzierung der Sanierung des Kalialtbergbaus. In einem Generalvertrag zwischen Bund und Land war 1999 die Finanzierung der Altlastensanierung geregelt worden. Dabei übernahm die Thüringer Landesregierung Verpflichtungen der Treuhand, die sich aus dem Kalifusionsvertrag ergaben, gegen eine Einmalzahlung des Bundes. Die damals ersichtlichen Sanierungsaufgaben sollten bis 2017 erledigt sein. „Wir wissen inzwischen, dass in den nächsten Jahrzehnten noch Sanierungsarbeiten erforderlich sind und sich die Kosten mehr als verdoppeln können. Nach Offenlegung der dem Landtag viele Jahre nur ausschnittsweise bekannten Verträge ist außerdem festzustellen, dass die Treuhand und die damalige Landesregierung K+S weit über das übliche Maß hinaus freistellten. Das gilt sogar für Altlasten, die Unternehmen vor 1945 verursachten, deren Rechtsnachfolgerin die K+S Kali GmbH ist“, so der Abgeordne-

Sinnesbehindertengesetz mit Gehörlosengeld

MdL Karola Stange: Die Menschen haben das Recht auf eine barrierefreie Kommunikation

Das von der Landesregierung vorgelegte Sinnesbehindertengesetz wurde am 13. Dezember in erster Lesung debattiert. „Der Nachteilsausgleich für Gehörlose ist nach der Einführung des Landesblindengeldes im Jahr 2016 ein weiterer wichtiger Schritt zu besserer Teilhabe für Menschen mit Behinderung. „Rückwirkend zum 1. Juli 2017 werden Gehörlose in Thüringen100 Euro monatlich erhalten“, so die behindertenpolitische Sprecherin, Karola Stange.

„Heute erleben wir im Thüringer Landtag eine Premiere - dass eine Debatte in Gebärdensprache übersetzt wird“, so begann die Abgeordnete der Linksfraktion ihre Rede. Allerdings sei es zu wünschen, dass „dies zu einer Selbstverständlichkeit wird. Menschen haben das Recht, eine barrierefreie Kommunikation zu erleben - nicht nur, wenn es darum geht, ein Gehörlosengeld auf den Weg zu bringen, sondern immer und zu allen Themen hier Im Landtag“, sagte Karola Stange.

Ihr war es wichtig, gerade auch mit Blick auf die am Tag zuvor auf Antrag der CDU-Fraktion stattgefundene Sondersitzung zu unterstreichen: „Wir als LINKE und als rot-rot-grüne Koalition liefern. Wir werden am Ende der Wahlperiode nicht mit leeren Händen dastehen, sondern wir werden das, was im Koalitionsvertrag formuliert ist, umgesetzt haben. Sozialpolitik ist ein wichtiges Thema. Hiermit haben wir den zweiten Schritt geschafft, aus einem verstaubten Blindengeldgesetz, welches wir im Jahr 2014 von den Vorgängerregierungen übernommen haben, ein modernes Sinnesbehindertengesetz zu machen und es auf den Weg zu bringen.“ Karola Stange sagte es deutlich: „2014 haben wir in Thüringen im Bundesvergleich die rote Laterne gehalten, was die Höhe des Blindengeldes anbelangt. Das Thema eines Taubblinden- sowie eines Gehörlosengeldes war mit Ihnen als Regierungsfraktion der CDU nie zu diskutieren. Und, Herr Zippel (CDU-Abgeordneter, d.R.), ja, es ist eine Sozialleistung, und, ja, eine Sozialleistung - das sage ich auch - darf nie von der Kassenlage eines Landes oder eines Staates abhängig sein. Denn, Sie wissen es auch: Im Grundgesetz, Artikel 3 Abs. 1 und 2 ist eindeutig formuliert: ‘Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden’ und: ‘Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich’. Dieses setzen wir auch in Thüringen um. Wir reihen uns ein in die Riege der Länder, die bereits ein Gehörlosengeld auf den Weg gebracht haben. Es sind Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Wir als LINKE sind glücklich daüber, dass wir rückwirkend zum 1. Juli 2017 nun auch das Gehörlisengeld für die betroffenen Thüringerinnen und Thüringer auf den Weg bringen, damit diese ihre Anträge stellen können.“

Die SPD-Abgeordnete Birgit Pelke verwies auf den Bedarf für an Gehörlose angepasste Geräte wie Rauchmelder sowie unterstützende Personen wie Gebärdendolmetscher. „Wir wollen nicht, dass finanzielle Mehraufwendungen für gehörlose Menschen zu einem Ausschlussgrund im öffentlichen Leben führen. Wir sind froh, dass nun nach der Erhöhung des Blindengeldes und dem Nachteilsausgleich für Taubblinde auch gehörlose Menschen erstmals einen Nachteilsausgleich in Thüringen erhalten werden“, so Babett Pfefferlein, Grüne-Fraktion.

Foto: Peter Lahn ■

„Lasst uns gemeinsam für eine solidarische Gesellschaft streiten“

„Wir brauchen euren solidarischen Druck, damit wir die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen politisch gestalten können“, so Rainer Kräuter, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Linksfraktion, in seinem Grußwort an die 5. Ordentliche Bezirkskonferenz des DGB Hessen-Thüringen am 9. Dezember, an der er teilgenommen hatte.

Dabei hatte er den Kolleginnen und Kollegen solidarische Grüße der Thüringer Landtagsfraktion DIE LINKE übermittelt und in einem kurzen Rückblick zur Regierungs- und Koalitionsarbeit gesprochen: „Seit drei Jahren regiert in Thüringen Rot-Rot-Grün. Auch wenn nicht alle Blütenträume gereift und manche Schritte noch zu gehen sind, so haben wir doch wesentliche Vorhaben umgesetzt, die langjährige gewerkschaftliche Forderungen waren: Thüringen hat endlich ein Bildungsfreistellungsgesetz. Zum 1. Januar 2018 kommt das gebührenfreie Kindergartenjahr, zugleich verbessern wir schrittweise den Betreuungsschlüssel, um auch die Qualität der Betreuung weiter zu erhöhen. Bis 2019 werden in Thüringen mehr als 3.000 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Auch bei der Polizei werden wir bald mehr neue Kolleginnen und Kollegen begrüßen dürfen. Die Ausrüstung der Polizistinnen und Polizisten ist deutlich besser als vor unserem Regierungsantritt.“

Auch über die aktuelle Situation verlor Rainer Kräuter einige Worte: „Aktuell verhandeln wir mit unseren Koalitionspartnerinnen über ein neues Personalvertretungsgesetz und über ein Tariftreue- und Vergabegesetz, welches seinen Namen auch verdient. Für uns als LINKE bedeutet dies insbesondere, dass in allen Branchen, wo es keine entsprechenden tariflichen Vereinbarungen gibt, ein vergabespezifischer Mindestlohn greifen muss, der sich an der untersten Entgeltgruppe des öffentlichen Dienstes orientiert, damit über 10 Euro brutto liegt und dynamisch fortgeschrieben wird. Zudem stehen wir Tag für Tag an der Seite der Kolleginnen und Kollegen und unterstützen aktiv auch aus dem Parlament heraus ihre Arbeitskämpfe. Ob das Siemens-Generatorenwerk Erfurt oder Coca-Cola Weimar (um nur zwei aktuelle Beispiele zu nennen) – wir stehen zusammen mit unserem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow an der Seite der Belegschaften, kämpfen für die Werkstandorte und vor allem die betroffenen Arbeitsplätze. Als demokratisch-sozialistische Partei wissen wir, auf welcher Seite wir im Kapitalismus zu stehen haben.“

DIE LINKE Thüringen sagt klar: Eigentum verpflichtet! Deshalb muss es großen Unternehmen und Konzernen verboten werden, bei steigenden Milliardengewinnen zugleich hunderte oder tausende Beschäftigte in die Arbeitslosigkeit zu schicken. Abschließend rief Rainer Kräuter die Kolleginnen und Kollegen der Bezirkskonferenz auf: „Lasst uns gemeinsam für eine solidarischere Gesellschaft streiten!“ ■

DAS THEMA

Gute Konjunktur soll den Menschen nützen

Rot-Rot-Grün schärft mit 200 Änderungsanträgen den Landeshaushaltsentwurf

Mit rund 200 Änderungsanträgen schärft die rot-rot-grüne Thüringer Koalition den Planentwurf für den Landeshaushalt 2018/2019. Grundlage ist die positive Steuerprognose, mit der zusätzliche Investitionen für Thüringen angeschoben werden können. Der Haushalt bleibt ausgeglichen, gleichzeitig kann mehr Geld in die Schuldentilgung fließen.

Trotz der großen Herausforderungen bei der Sanierung der Infrastruktur und Integration von Geflüchteten sind die Zahlen seriös berechnet, Schattenhaushalte wurden aufgelöst. Im Jahr 2018 werden so insgesamt 100 Millionen Euro und 2019 insgesamt 115 Millionen Euro umgeschichtet.

„Die Menschen in Thüringen müssen etwas von der guten Konjunktur, von den Steuermehreinnahmen haben“, betonte die Vorsitzende der Linksfraktion, Susanne Hennig-Wellsow, bei der Vorstellung der Änderungsanträge.

„Wir haben ein Bildungspaket geschnürt, das deutliche Verbesserungen in Kindergärten und Schulen ermöglicht.“ Es fließen 29 Millionen Euro in die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in die Kindergärten. Für ein sogenanntes Schulbudget stehen in den kommenden beiden Jahren insgesamt 9,2 Millionen Euro (das sind 30 Euro pro Schüler) zur Verfügung. Um dem Unterrichtsausfall besser begegnen zu können, werden zudem 600 befristete Lehrerstellen geschaffen. Dafür werden in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 32,5 Millionen Euro bereitgestellt. Dazu kommen zusätzliche Ausgaben für Schulprojekte und Lernmittel. Weitere Steigerungen sind auch im Sozialbereich vorgesehen. Mehr Geld gibt es u.a. für die Ehrenamtsstiftung, für die Familienförderung oder für die Barrierefreiheit.

Auch das Thema „Verbesserung der inneren Sicherheit“ steht auf der Agenda der Koalition, so der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Matthias Hey, in der Pressekonferenz. Die Zahl der jährlich

mit der Ausbildung beginnenden Polizeianwärter wird von 200 auf 260 weiter erhöht, nachdem bereits mit dem Haushalt 2016/2017 eine Erhöhung stattgefunden hat. Zusätzlich wird die Ausstattung und Ausrüstung der Polizei mit weiteren Investitionen in Höhe von 6,5 Millionen Euro unterstützt.

„Erst müssen wir mehr Polizisten ausbilden, dann können wir mehr Polizisten einstellen. Nachdem unter CDU-Verantwortung die Ausbildungszahlen im Jahr 2014 auf nur noch 125 beginnende Anwärter zurückgefahren worden sind, steuern wir mit einer mehr als Verdopplung dieser Zahlen nun massiv entgegen“, so Matthias Hey.

Und auch der Bereich Gerichte und Justizvollzug spielt bei den Änderungsanträgen eine große Rolle. „Für Investitionen in die Sicherheitsausrüstung in Justizvollzugsanstalten sind mehr als 3,6 Millionen Euro zusätzlich - u.a. für eine Mobilfunkblockung - vorgesehen“, erklärte Dirk Adams, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aufgestockt werden außerdem die Mittel für das Programm SolarInvest. „Auf diese Weise fördern wir den Ausbau der Solarenergie, des Klimaschutzes und die unabhängige Strom- und Wärmeversorgung.“

Kommunalinvestprogramm

Für die Thüringer Kommunen hatten sich die Koalitionsfraktionen bereits auf zahlreiche Verbesserungen verständigt,. Die an die Kommunen auszuzahlende Finanzausgleichsmasse wird im Jahr 2018 um insgesamt 29,49 Millionen Euro und im Jahr 2019 um insgesamt 37,95 Millionen Euro steigen. In den Steigerungen enthalten sind zusätzliche Mittel zur Finanzierung des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes, eine finanzielle Abfederung der vorgesehenen Änderungen bei der Verteilung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen, mehr Geld für den Kulturlastenausgleich sowie eine Erhöhung der kindbezogenen Landeszuschüsse für die Kindertagesbetreuung. Zahlreiche weitere Änderungsanträge dienen dem Ziel, in den Thüringer Kommunen zusätzliche Investitionen zu ermöglichen. So soll das rot-rot-grüne Schulbauprogramm insgesamt um zehn Millionen Euro erhöht werden.

Einigung gibt es auch über ein zusätzliches kommunales Investitionsprogramm in Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro in den Jahren 2018 und 2019 mit dem das Land die Kommunen an den eigenen guten Steuereinnahmen beteiligen will. Hierzu werden die Kommunen noch einmal angehört. ■

Pakete geschnürt: Umschichtungen für Soziales, Bildung, Kultur, und Sport

Auf folgende Haushaltsänderungen, die in der Landtagssitzung im Januar beschlossen werden sollen, hatte die Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Susanne Hennig-Wellsow, in der Pressekonferenz besonders hingewiesen:

Bildungspaket: Der Betreuungsschlüssel in Kindergärten wird für Kinder im Alter von drei Jahren von 1:16 (eine Erzieherinnenfachkraft für 16 Kinder) verbessert: auf 1:14 ab dem 1.7.2018 und auf 1:12 ab dem 1.7.2019. Dies kostet 6,65 Millionen Euro (2018) und 22,15 Millionen Euro (2019).

600 zusätzliche Lehrer: zum 1.2.2018 100; zum 1.8.2018 weitere 200; zum 1.2.2019 weitere 100 und zum 1.8.2019 weitere 200. Dies kostet 8,75 Millionen Euro (2018) und 23,75 Millionen Euro (2019).

Schulbudget von 30 Euro pro Schüler ab 1. August 2018. Dies kostet 2,7 Millionen Euro (2018) und 6,5 Millionen Euro (2019). Weitere Posten sind ein Modellvorhaben Schulkooperation (500.000 Euro/700.000 Euro); Konzept Digitale Bildung (200.000 Euro/200.000 Euro); Werbung für Lehrerberuf (300.000 Euro/300.000 Euro); Beschaffung von Lernmitteln (1.000.000 Euro/1.000.000 Euro). Dies kostet zwei Millionen Euro (2018) und 2,2 Millionen Euro (2019). Insgesamt kostet dieses Paket im Doppelhaushalt 74,7 Millionen Euro.

Sozialpaket: Mehr Geld für die Ehrenamtsstiftung, für die Stiftung HandinHand, für die Familienförderung, für die Thüringer AIDS-Hilfen, für Barrierefreiheit. Das Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen“ wird wieder auf 7,5 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt.

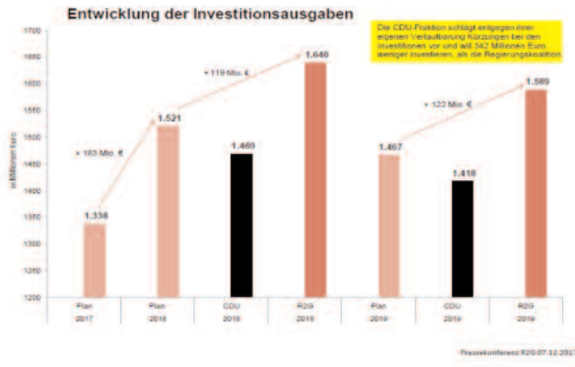

Rot-Rot-Grün stärkt die Versorgung im ländlichen Raum mit einem telemedizinischen Projekt, welches in den kommenden beiden Jahren ca. drei Millionen Euro kosten soll.

Die bundesgesetzlichen Änderungen beim Unterhaltsvorschuss werden ausfinanziert, d.h. inklusive des Anteils der Kommunen. Das allein kostet jährlich zehn Millionen Euro. Die Mehrbelastungen der Kommunen im Jahr 2017 in Höhe von sieben Millionen Euro werden ausgeglichen. Insgesamt werden dafür 31,9 Mio. Euro umgeschichtet.

Kulturpaket: Im Haushaltsentwurf steigen die Ausgaben für die Förderung von Theatern und Orchestern auf 85 Mio. Euro im Jahr 2019. (2014 waren es 65 Mio. Euro, 30 Prozent mehr).

Die Koalitionsfraktionen wollen weitere Steigerungen im Kulturbereich: Sanierung Klosterkirche St. Peter und Paul; Stiftung Schlösser und Gärten; Stiftung Weimarer Klassik; Theater Meiningen; Burg Ranis; Gedenkstätte Mittelbau-Dora; Wartburgstiftung; Steinrinne Bilzingsleben; Breiten- und Soziokultur; Festival Goldener Spatz. Außerdem soll der Kulturlastenausgleich im Kommunalen Finanzausgleich von jährlich neun auf zehn Millionen Euro angehoben werden. Insgesamt kostet dieses Paket im Doppelhaushalt 9,2 Millionen Euro.

Sportpaket: Im Haushaltsentwurf steigen die Ausgaben für die Förderung des Sports auf 22 Millionen Euro im Jahr 2019. (2014 waren es noch 14 Millionen Euro, also eine Steigerung um 50 Prozent

Die Koalitionsfraktionen wollen weitere Steigerungen im Sportbereich: Zuschüsse an Sportvereine; Investitionen an Gemeinden für Sportanlagen. Insgesamt kostet dieses Paket im Doppelhaushalt 4,2 Millionen Euro.

Hinzu kommen Änderungsanträge für mehr kommunale Investitionen. So soll das Schulbauprogramm um weitere 10 Millionen Euro erhöht werden. Mehr Geld ist auch für kommunalen Straßen- und Radwegebau und für Investitionen im ÖPNV vorgesehen. ■

Kurz und Prägnant

Demokratiebildung im Blickpunkt der neuen Arbeitsgruppe

Nach der erfolgreichen Gründung der Arbeitsgruppe Demokratie in der Landtagsfraktion DIE LINKE vor einigen Wochen setzt diese ihre Arbeit fort und trifft sich zu ihrer nächsten Zusammenkunft im neuen Jahr am Mittwoch, den 24. Januar, um 18 Uhr im Raum 440 im Fraktionsgebäude des Thüringer Landtags. Die AG ist offen für Einzelpersonen, als auch für Organisationen bzw. deren VertreterInnen

Im Austausch von parlamentarischen und außerparlamentarischen Akteuren werden einzelne Themenfelder im Bereich Demokratie intensiver diskutiert werden und nach Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten „abgeklopft“. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass Demokratie und Demokratie-Entwicklung ganz grundsätzliche Querschnittsthemen sind, die praktisch in alle gesellschaftlichen Bereiche hineinreichen bzw. diese betreffen. Soweit es mit den Kapazitäten der neuen Arbeitsgruppe möglich ist, sollen der Fraktion im Landtag eigene Handlungsvorschläge übergeben werden – auch für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen.

Gegenwärtig stehen die Themen Demokratiebildung und Demokratieerziehung im Blickpunkt. Also Fragen, wie man Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, befähigt, ein Leben lang engagierte und verantwortungsvolle Demokraten zu sein und was Gesellschaft und Staat bzw. deren Akteure, wie die Schulen, dafür tun können. Es soll ausgehend von den Diskussionen und Ergebnissen der Fraktionsveranstaltung vom 25. Oktober zu diesem Themenschwerpunkt spätestens nach Ostern 2018 eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt werden

In einem weiteren Schritt geht es um Formen der alternativen Bürgerbeteiligung. Dabei sollen weniger bekannte Formen in den Blick genommen werden: Zum Beispiel Beteiligungsverfahren in den Kommunen durch Befragungen, Bürgerhaushalte oder Planungszellen-Prozesse. In diesen Themenblock gehören aber auch noch andere Formen der Demokratisierung gesellschaftlicher Bereiche z.B. mit Gremien, wie Verbraucherbeiräten oder personen- bzw. themenbezogenen Beiräten und die Frage nach deren Wirksamkeit.

Nähere Informationen zur Arbeit der AG, die laufend aktualisiert werden, sind auf der Internetseite der Fraktion zu finden (Stichwort Demokratie unter Themen A bis Z): www.die-linke-thl.de ■

Die CDU muss beweisen, wie ernst sie es meint

Susanne Hennig-Wellsow zum Gesetz zum Ausbau der direkten Demokratie

Die Koalitionsfraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis90/Die Grünen sorgen mit einem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung für neue Bausteine zum weiteren Ausbau der Demokratie. Zur Einbringung ihres Gesetzes, mit dem Volksbegehren erheblich erleichtert werden, sprach am 13. Dezember im Thüringer Landtag Susanne Hennig-Wellsow.

Sie wies darauf hin, dass das Wirksamwerden dieses verfassungsändernden Gesetzes nicht allein von Rot-Rot-Grün abhängt. Die CDU muss beweisen, wie ernst sie ihre verbalen Bekenntnisse zur direkten Demokratie meint, damit die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit zustande kommt.

Kern des Gesetzentwurfs ist eine weitgehende Abschaffung des so genannten Finanzvorbehalts. Zukünftig dürfen Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen für zukünftige Landeshaushalte stattfinden. Solche Volksbegehren greifen nur dann in das Budgetrecht des Parlaments ein, wenn der laufende Jahreshaushalt betroffen ist. Das heißt also ganz praktisch für die Menschen in Thüringen: Zukünftig können sie über viel mehr Sachthemen und Projekte mitbestimmen als bisher. Die CDU verteidigt leider eine der konservativsten Regelungen zum Finanzvorbehalt in Deutschland mit Zähnen und Klauen – sogar in ihrem Gesetzentwurf zum Referendum besteht sie darauf. In dieser durchökonomisierten Gesellschaft ist aber „ohne Moos nix los“. Das heißt praktisch: Nur wenn die Menschen in Thüringen in Volksbegehren bei den Sachthemen auch über deren finanzielle Auswirkungen mitbestimmen können, ist das eine wirkliche direkte Demokratie. Die breite öffentliche Diskussion tut den Inhalten gut und die Menschen üben demokratisches Verantwortungsbewusstsein ein. Ein beeindruckendes praktisches Beispiel ist die erste Reform der direkten Demokratie auf Landesebene Sie wurde im November 2003 vom Thüringer Landtag beschlossen maßgeblich geprägt von einem Volksbegehren des Bündnisses „Mehr Demokratie in Thüringen“. Dieses Volksbegehren wurde von mehr als 389.000 engagierten Menschen in Thüringen unterstützt.

Zur weiteren Erleichterung von Volksbegehren werden mit dem Gesetzentwurf auch die Quoren für die Anzahl der notwendigen Unterschriften halbiert. Für die Straßensammlung sollen es nur noch fünf Prozent sein, für die Amtsstubensammlung vier Prozent. Mit dem Gesetzentwurf wird der Bürgerantrag zu einem Einwohnerantrag. D.h. alle Menschen in Thüringen ab 14 Jahre können unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit Anliegen an den Landtag zur Debatte herantragen. Es braucht dazu zukünftig 10.000 Unterschriften statt 50.000. Außerdem wird diese Verfassungsänderung dazu genutzt, dass aktive Wahlalter auch für Landtagswahlen auf 16 Jahre zu senken und so die Landes- und kommunale Ebene in Sachen Wahlalter zu synchronisieren.

Direkte Demokratie ist eine notwendige Ergänzung zur parlamentarischen Demokratie, damit die Menschen auch bei Sachthemen aktiv mitbestimmen können und nicht nur in Wahlen über Personen. ■

Neuerscheinung: Launige Zitate zur Kommunalpoltik

Gerade die Kommunalpolitik gelte zwar einerseits als „Schule der Demokratie“, andererseits aber – trotz ihrer thematischen Vielfalt – als etwas bieder, als provinziell und spröde. So schreiben Stefan Wogawa und Frank Kuschel im Vorwort ihres Buches „Nein, er gefällt mir nicht, der neue Bürgermeister!“.

Beide wollen den Vorwurf an die Kommunalpolitik so nicht stehenlassen. Ihre Beweisführung erfolge ganz klassisch – nämlich in Form des Autoritätsbeweises, betonen beide. Und weiter: „Große Geister haben sich mit Dingen beschäftigt, die kommunalpolitische Relevanz besitzen (auch wenn wir – zugegeben – ihre Weisheiten mitunter mit etwas sanftem Druck auf die kommunalpolitischen Begrifflichkeiten ausrichten mussten).“ Das Ganze natürlich mit einem Augenzwinkern – denn Politik sei ja ohnehin ernst genug.

In dem Buch versammeln Wogawa und Kuschel Zitate und Aphorismen vieler Autorinnen und Autoren, darunter Goethe und Konfuzius, Lise Meitner und Jeanne Moreau. Beide Autoren haben auch eigene launige Sprüche beigesteuert.

Als Sammelüberschriften dienen ihnen jeweils Begriffe aus der Kommunalpolitik, denen sie die Zitate zuordnen. Und das Kriterium für die Autoren? Wenn sie die Zuordnung für „stimmig“ halten, für „humorvoll“. Oder: „Gern auch beides!“ Unter dem Stichwort

„Abstimmung“ findet sich deshalb beispielsweise Johann Wolfgang Goethe: „Der Worte sind genug gewechselt, Lasst mich auch endlich Taten sehn!“ Unter „Beteiligungsbericht“ steht u.a. Bertolt Brecht: „So viele Berichte. So viele Fragen.“ Unter „Regieren“ findet sich z.B. (die TLZ-Redakteurin) Gerlinde Sommer: „Wer keine Verantwortung tragen will, verliert Macht. Und: Wer nichts gestalten kann, ist auf der Oppositionsbank richtig.“

Den vergleichsweise großen Anteil von Militärs (und Militärtheoretikern) unter den Urhebern der Zitate und Aphorismen führen Wogawa und Kuschel auf eine Spezifik der Politik zurück, die sie wiederum mit zwei Zitaten erklären: „Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ (Carl von Clausewitz) bzw. „Die Politik ist eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln“ (Stefan Wogawa).

Eine kurzweilige Lektüre nicht nur für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ist den Autoren mit ihrem Buch allemal gelungen. Das Zitat im Titel stammt übrigens aus Goethes „Faust“. *A.R.*

Stefan Wogawa/Frank Kuschel: „Nein, er gefällt mir nicht, der neue Bürgermeister!“ Zitate von Goethe bis Konfuzius (nicht nur) für Kommunalpolitiker, THK Verlag Arnstadt 2017, 7,90 Euro, zu bestellen unter info@thueringer-kommunalverlag.de

■

Das Interview

Sechs Buchstaben mit großer Wirkung

MdL Anja Müller zum R2G-Gesetzentwurf zum Ausbau der direkten Demokratie

Die Koalitionsfraktionen haben dem Landtag am 13. Dezember zur ersten Lesung ihren Gesetzentwurf zum weiteren Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene vorgelegt. Dieser ist Rot-Rot-Grün sehr wichtig. Warum?

Nachdem es Thüringen mit der Reform der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene im Jahr 2016 auf Platz 1 im Ranking der Bundesländer gebracht hat, muss jetzt auch der nächste Schritt folgen, also mehr Demokratie auf Landesebene. Das ist uns auch deshalb wichtig, um das Vertrauen der Menschen in die Demokratie und die Politik zu stärken, indem sie sich selbst noch mehr einbringen können.

Dabei möchte ich daran erinnern, dass wir in Thüringen im Jahr 2003 die erste Reform von Volksbegehren und Volksentscheiden hatten und 2009 der nächste Schritt erfolgte für die kommunale Ebene. Beide Male gab es erheblichen Widerstand aus der CDU. Und dennoch, mit Druck von Hunderttausenden Unterschriften aus den beiden Volksbegehren, konnten diese Projekte umgesetzt werden. Das gelang zwar noch nicht optimal, aber das lag am CDU-Widerstand. Deshalb hatte Rot-Rot-Grün für die kommunale Ebene mit dem Gesetz von 2016 nachgelegt.

Worum geht es jetzt vor allem?

Um die weitestgehende Abschaffung des Finanzvorbehalts und die notwendige Anzahl von Unterschriften unter ein Volksbegehren. Wie leidvolle Erfahrungen von Initiatoren von Volksbegehren zeigen, ist das Finanztabu in so strikter Form ein echtes Verhinderungsinstrument. Dabei hat die direkte Demokratie eine so wichtige belebende Funktion für die gesamte Demokratie – auch für das Parlament.

Aber es gibt auch die Pflicht zu einem Deckungsvorschlag?

Direkte Demokratie bedeutet selbstbestimmtes, verantwortungsbewusstes Bürgerhandeln. Allerdings sollen die Initiatoren von Volksbegehren beim Deckungsvorschlag nur soviel zu den Mehrkosten sagen müssen wie wir als parlamentarische Akteure. Es geht also um eine allgemeine Prognose, keine detaillierte „Haushaltswissenschaft“. Im Übrigen gibt es, und das auch jetzt schon, die Beratungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung von Volksbegehren. Und wir als LINKE sagen laut und deutlich: An der Abfassung eines Deckungsvorschlags darf die Zulässigkeit eines Volksbegehrens nicht scheitern.

Inwiefern ist dieser Gesetzentwurf auch verfassungskonform?

Ein Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs von 2001 vertritt eine sehr strenge und konservative Auslegung des Finanzvorbehalts. Allerdings bezieht sich dieses Urteil auf die Formulierung „zum Landeshaushalt“ aus dem derzeit noch geltenden Artikel 82. Aber praktisch alles hat finanzielle Auswirkung auf den Landeshaushalt, so dass mit dieser Auslegung alle Volksbegehren betroffen sind. Der Gesetzentwurf benutzt jetzt den Begriff „Landehaushaltsgesetz“. Nur sechs Buchstaben mehr, aber eine große Wirkung - verfassungsrechtlich und praktisch. Wir verweisen auf ein Grundsatzurteil des Berliner Verfassungsgerichtshofs zum Thema Finanzvorbehalt. Mit dem

Begriff „zum Landeshaushaltsgesetz“ ist nur noch der laufende Jahreshaushalt vom Zugriff der direkten Demokratie ausgenommen. Zu Themen mit finanziellen Auswirkungen auf zukünftige Landeshaushalte können aus der Bevölkerung per Volksbegehren Gesetze auf den Weg gebracht werden.

Jedoch nicht uneingeschränkt?!

Ausgenommen sind Personalentscheidungen, Abgaben und Versorgungsbezüge. Und es ist dem Berliner Verfassungsgerichtshof zuzustimmen, wenn er in seinem Urteil vom 6. Oktober 2009 sagt: Das Budgetrecht hat gegenüber Volksbegehren Schutz verdient, aber nur dann, wenn das Parlament sein Haushaltsrecht schon konkret ausgeübt hat, man also einen Eingriff in seine Budgetrechte auch wirklich feststellen kann. Aber gleichzeitig hat die direkte Demokratie Schutz davor verdient, dass das auf dem Papier gemachte verfassungsrechtliche Versprechen, in Form von Volksbegehren, in der Praxis nicht leerläuft. Volksbegehren müssen, wenn sie als Instrument in der Verfassung verankert sind, tatsächlich wirksam nutzbar sein.

Was halten Sie den Kritikern, vor allem aus der CDU, entgegen?

Dass Menschen bei der direkten Demokratie auch vernünftig mit öffentlichen Geldern umgehen. Das belegt nämlich jede Studie. Hinzu kommt: Demokratie heißt auch, dass Menschen darüber mitbestimmen dürfen, welche Projekte vom Staat mit ihren Steuergeldern umgesetzt werden. Natürlich geht es auch um die Gefahr des Missbrauchs der direkten Demokratie z.B. durch irrationale Stimmungsmache. Aber den Ausbau der Demokratie zu stoppen, weil bestimmte Akteure sie missbrauchen könnten bzw. wollen, ist unserer Ansicht nach der falsche Weg. Wir sollten und müssen den Ausbau wagen, damit mehr Menschen in positiver Weise Demokratie einüben und praktizieren können. Dazu muss zukünftig die Demokratieerziehung und -bildung gestärkt werden. Das schützt am besten vor Missbrauch. Ein weiterer wichtiger Missbrauchsschutz ist die Kontrolle von Volksbegehren durch den Thüringer Verfassungsgerichtshof. So werden Menschen- und Bürgerrechte sowie gesellschaftliche Minderheiten und ihre Rechte geschützt.

Warum befürwortet die LINKE gerade in diesem Punkt das deutsche Modell der direkten Demokratie und nicht das der Schweiz?

Eine verfassungsrechtliche Überprüfung muss auch zur direkten Demokratie gehören. Das gilt vor allem mit Blick auf Missbrauchsversuche und Angriffe von rechtspopulistischer und rechtsextremer Seite. Daher verwundert es nun nicht, dass wir als LINKE das Schweizer Modell der direkten Demokratie kritisieren. Es kennt diesen verfassungsgerichtlichen Schutzmechanismus für Menschenrechte und Minderheiten nicht. Populistische Volksbegehren, wie das zur Wiedereinführung der Todesstrafe oder zum Schusswaffengebrauch gegen wehrlose Flüchtlinge an der Grenze, sind nach diesem deutschen, verfassungsgerichtlich geprägten Modell nicht möglich. Die rechtspopulistische AfD vertritt das Schweizer Modell. Das konnten wir auf Plakaten lesen. Und damit pfeift sie auf Minderheitenschutz und Schutz von Menschenrechten bei der verfassungsrechtlichen Überprüfung von Volksbegehren.

Die AfD im Landtag tobte auch vor allem zum Punkt Einwohnerantrag. Was bedeutet er?

Rot-Rot-Grün überlässt die direkte Demokratie nicht den Populisten und Hetzern von Rechtsaußen, das möchte ich unterstreichen. Einwohnerantrag bedeutet: Ein Einwohner sammelt 10.000 Unterschriften und bittet, dass der Landtag sich mit seinem Problem auseinandersetzt. Kein Hexenwerk – einfach ein Debattenbeitrag.

Sie haben in Ihrer Rede ein schönes praktisches Beispiel gehabt.

Ja. Nehmen wir Rot-Weiß Erfurt. Alle Fans des Vereins können kurz die Augen schließen und träumen: Pep Guardiola, bekannter Erfolgstrainer, übernimmt den Klub. Er sieht nun bei einem bestimmten Thema ein Problem und möchte das gerne dem Landtag vortragen. Dazu sammelt er 10.000 Unterschriften und reicht sie als Einwohnerantrag dem Landtag ein. Denn wenn unser Gesetz gilt, müssen auch Menschen ohne Wahlrecht zum Landtag wenigstens die Möglichkeit haben, eine politische Debatte anzustoßen und auf Probleme aufmerksam zu machen. Gespannt würden wir dem Erfolgstrainer Pep lauschen. Ob aber der Landtag seinem Thema folgt und sein Anliegen beschließt, darüber behalten die Abgeordneten das alleinige Entscheidungsrecht.

Warum wäre das so?

Diese alleinige Entscheidungsbefugnis des Landtags ist verfassungsrechtlich absolut wichtig. Das unterscheidet den Einwohnerantrag von der Teilnahme an Wahlen. Daher dürfen dieses Instrument auch Menschen nutzen, die kein Wahlrecht haben. Damit ist der Einwohnerantrag für alle Menschen in Thüringen ab 14 Jahren und unabhängig von deren Staatsangehörigkeit nutzbar. Das heißt, er ist ein wichtiges Inklusionsinstrument, das Diskussion und Austausch fördern soll.

Rot-Rot-Grün will auch das Wahlalter für Landtagswahlen auf 16 Jahre senken, es also der kommunalen Ebene angleichen.

Ja, dies ist Bestandteil des vorliegenden verfassungsändernden Gesetzentwurfs zur Stärkung der direkten Demokratie. Indem die Altersgrenze mit den Regelungen der kommunalen Ebene synchronisiert wird, wird sie dann auch auf das Abstimmungsalter bei Volksbegehren übertragen. Je früher direkte Demokratie praktisch eingeübt wird, umso besser. Andere Bundesländer sind uns da weit voraus.

Wie geht es weiter mit dem Gesetzentwurf?

In mündlicher Anhörung im Innenausschuss und mitberatend im Justizausschuss wird er intensiv diskutiert werden. Und zum Abschluss ein Zitat, das ich auch in meiner Rede hatte: „Aber Mittel zu finden, die besser sind als Populismus, Mittel zu finden, die die Erwartung der Bürger erfüllen, sich mehr zu beteiligen, Mittel zu finden, die mehr sind, als nur alle fünf Jahre die Leute zur Wahl zu schicken, Mittel zu finden, die die Leute wieder begeistern lassen, an Demokratie teilzunehmen, das sollte uns zuallererst anstrengen und das sollten wir in einem offenen Aushandlungsprozess auch gern diskutieren, ausdrücklich offen und von mir aus auch über einen längeren Zeitraum.“ Das hatte der CDU-Fraktionsvorsitzende Mike Mohring zum Thüringen Monitor 2017 gesagt. Wie ernst er und seine Fraktion diese Worte nehmen, können sie nun im Umgang mit dem Gesetzentwurf beweisen. Wir stehen für die offene Diskussion bereit. ■

Abgeordnete spendeten fast 1,3 Millionen Euro

Vereinsvorsitzende MdL Diana Skibbe zur Bilanz 22 Jahre Alternative 54 Erfurt e.V.

In diesem Jahr beging die Alternative 54 Erfurt e.V. ihr 22jähriges Vereinsjubiläum. Das Ziel dieses 1995 durch 12 Abgeordnete der PDS-Landtagsfraktion gegründeten Vereins besteht darin, eine glaubhafte Alternative zum Diätenautomatismus im Artikel 54 der Thüringer Verfassung darzustellen. Alle Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE sind Mitglieder und reichen jeden Monat eine nicht unerhebliche Summe ihrer Diäten weiter.

Diese Gelder wiederum werden für soziale, kulturelle sowie Sport-und Bildungsprojekte in Thüringen wieder an die Gesellschaft zurückgeführt. Bis zum 30. November dieses Jahres haben wir so 3.350 Vorhaben fördern können. Unsere Gesamtspendensumme für wichtige Ehrenamtsprojekte hat sich damit auf 1.239.000 Euro erhöht, also runde 1,3 Millionen Euro.

Im Dezember wurden und werden weitere 24 Zuwendungen übergeben. Damit werden wir allein im Jahre 2017 mit rund 92.000 Euro 247 Projekte in Thüringen unterstützt haben, darunter ein Ernährungsberatungsprojekt des Tumorzentrums Gera sowie ein Musikprojekt für behinderte Kinder und Jugendliche in Schmalkalden.

„Damit hat sich auch im Jahr 2017 die kontinuierlich positive Entwicklung der Alternative 54 Erfurt e.V. bestätigt. Mein Dank gilt allen Mitgliedern, die mit ihren Spenden dies ermöglichten, aber auch den Antragstellern. Jeder Antrag an unseren Verein ist Ausdruck des Vertrauens“, so die Vorsitzende der Alternative 54, die Abgeordnete Diana Skibbe. *Maria Funke* ■

Kürzlich übergab die Eisenacher Wahlkreisabgeordnete Kati Engel einen Spendenscheck der Alternative 54 an Uta Lapp, Vorsitzende des Schwerhörigen-Vereins Eisenach e. V. (Foto unten). Kathrin Nartschinski vom offenen Jugend- und Wahlkreisbüro RosaLuxx in Eisenach informierte, dass gerade Hörgeschädigte im Beruf eine ganze Reihe von Problemen haben. Im Verein können sie sich mit anderen Schwerhörigen austauschen. So kann über die vielen unterschiedlichen Anforderungen an den Berufsalltag gesprochen werden oder es werden Fachleute eingeladen, die mit arbeitsrechtlichen Tipps weiterhelfen. „Das Geld der Alternative 54 e.V. benötigt der Schwerhörigen-Verein, um neue Hilfsgeräte, wie z. B. neue Hörschleifen und Kopfhörer, anzuschaffen. ‚Selbsthilfegruppen leisten einen unverzichtbaren Beitrag in unserer Gesellschaft. Umso mehr freue ich mich, dass die Alternative 54 dieses ehrenamtliche Engagement für die Hörgeschädigten unterstützt und ich den Scheck überbringen durfte‘, so die Abgeordnete Kati Engel.“

Über ein weiteres Beispiel berichtete die Wahlkreismitarbeiterin Ilona Burandt: Die Wahlkreisabgeordnete Ina Leukefeld übergab eine Spende an den Turnverein Suhl e.V. (Foto oben). Das Geld kam dem Projekt „Sportliche Kinder – und Jugendarbeit im TVS“ zugute. Der Verein um die engagierte Trainerin Karin Riedel leistet seit vielen Jahren eine hervorragende Arbeit und ist eine Toppadresse für sportbegeisterte Kinder und Jugendliche, weit über die Grenzen Suhls hinaus anerkannt. ■

Abschaffung der Rasseliste rückt näher - Entscheidung im Januar möglich

Nach der Grundsatzentscheidung zur Abschaffung der Rasseliste so genannter „gefährlicher“ Hunde haben die Koalitionsfraktionen dem Innenausschuss einen Kompromiss vorgelegt, der in einem erneuten schriftlichen Anhörungsverfahren bewertet werden soll. Dazu MdL Sabine Berninger:

„Die Gefährlichkeit eines Hundes soll an seinem Verhalten festgemacht und kann auf Antrag des Hundehalters nach einem erneuten Wesenstest widerlegt werden.“ Strittig sei noch, ob bis zu diesem Antrag eine Frist im Gesetz festgeschrieben werden soll: Die CDU hat in ihrem Änderungsantrag eine Frist von mindestens zwei Jahren festgelegt, Rot-Rot-Grün formuliert eine Frist von neun Monaten und wird die Anzuhörenden konkret danach fragen. „Auf einen verbindlichen Sachkundenachweis für alle HundehalterInnen konnte sich die Koalition leider nicht einigen. In § 5 ist nun aber eine Regelung aufgenommen, die der zuständigen Behörde eine Anordnungsbefugnis für eine Sachkundeprüfung einräumt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Art der Haltung geeignet ist, eine Gefährlichkeit des Hundes zu fördern.“ Gemeinden sollen die Hundesteuer ermäßigen können, wenn freiwillig eine erfolgreiche Sachkundeprüfung nachgewiesen wird. „Das ist freilich eine Entscheidung, die allein in der Regelungskompetenz der Gemeinden liegt, jedoch ist die Formulierung im Gesetz ein Signal an Gemeinden und HalterInnen, dass wir eine verantwortungsvolle Hundehaltung als beste Prävention zur Vorbeugung von Gefahren sehen“, so die Abgeordnete. Im Gesetzentwurf ist nach wie vor ein Zucht-, Handels- und Vermehrungsverbot für gefährliche Hunde geregelt. „Mit der Streichung der Rasseliste ist die bisher vorgeschriebene Unfruchtbarmachung gestrichen, die aus tierschutzrechtlicher Sicht u.a. vom Tierschutzbund und von der Landestierärztekammer kritisiert worden war. Ich hoffe, dass unsere Änderungsvorschläge bei den Menschen, die in Thüringen nun schon seit sieben Jahren für die Rehabilitierung ihrer Hunde und für ‚Halterkunde statt Rasseliste‘ kämpfen, auf Zustimmung stoßen und das geänderte Gesetz im Januar endlich beschlossen werden kann“, sagte Sabine Berninger. ■

Nebenbei NOTIERT

von **Annette Rudolph**

Das Format

„Sie sind gescheitert! Sie stehen mit leeren Händen!“ Wieder und wieder erhob er seine Stimme, die sich fast zu überschlagen schien und dennoch, wie oft in solchen Situationen, merkwürdig bemüht wirkte. Mike Mohring, der CDU-Fraktionsvorsitzende, versuchte zu begünden, warum sie diese Sondersitzung mit dem Titel „Thüringer Ministerpräsident muss die Vertrauensfrage stellen“ beantragt hatten. Die Tage zuvor war schon allerhand Spott und Hähme ob dieses merkwürdigen Ansinnens durch den Blätterwald gezogen. Gar das Wort Feigling verbunden mit der Frage, warum er selbst nicht im Landtag gegen Bodo Ramelow kandiere, machte sich breit.

Warum auch sollte der MP die Vertrauensfrage stellen. Dafür besteht nicht die geringste Veranlassung. Von wegen „leere Hände“. Rot-Rot-Grün hat geliefert. Beispiele gefällig? Bildungsfreistellungsgesetz; die bundesweit besten Regelungen für direkte Demokratie in den Kommunen; Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre; Erhöhung des Blindengeldes, Einführung eines Gehörlosengeldes; Landesprogramme für geförderte Beschäftigung und das neue Kita-Gesetz mit dem gebührenfreien Jahr.

Es sei schon rührend, wenn die Opposition die Regierung um Unterstützung bittet, sie möge ihr doch dabei helfen, sich selbst abzulösen, meinte denn auch der Chef der Staatskanzlei Benjamin-Immanuel Hoff in der Landtagssondersitzung am 12. Dezember. Die zweite übrigens auf Antrag der CDU-Fraktion innerhalb von nicht einmal drei Wochen.

Auch Hoffs abschließendem Satz ist nichts hinzuzufügen: „Herr Mohring, es reicht nicht aus, Ministerpräsident werden zu wollen, man muss auch das Format dazu haben. Deshalb heißt der Ministerpräsident Thüringens Bodo Ramelow.“ ■

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:
DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:
Annette Rudolph (V.i.S.d.P.)
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTs keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.